

Möhnsen, am 20.06.2011

BUND-RZ, Ringstraße 18, 21493 Möhnsen

An den Amtsvorsteher
Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Stellungnahme des BUND

zu den Vorhaben der Gemeinde Schretstaken

**Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 4 (Püngelshof) gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 12.5.2011
Unser Aktenzeichen: RZ-2011-225

Sehr geehrte Frau Payne-Schultz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Angelegenheit gibt der BUND seine Stellungnahme ab als Träger öffentlicher Belange sowie auch in Vertretung für die Grundstückseigentümer des Flurstückes 44 der Flur 8, Frau Hanna Still und Herrn Martin Still, die voraussichtlich im Juli diesen Grund und Boden an den BUND übereignen werden für die Entwicklung und Unterhaltung eines Naturschutzprojektes „Amphibienpark“.

In der Folge von Besprechungen mit der Gemeinde und ihren Fachplanern wurden für die frühzeitige Beteiligung bereits die wesentlichen Maßnahmen besprochen und weitgehend abgestimmt, die aufgrund des geplanten Eingriffes in Natur und Landschaft durch den B-Plan Nr. 4 unter Berücksichtigung der vom BUND geplanten „Amphibienparks“ als Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden sollen.

Danach

1. soll in die vorhandene Wiesenniederung keine Ausgleichsmaßnahme gelegt werden. Die gesamten Ausgleichsmaßnahmen sollen in Abstimmung mit dem BUND auf dem Ackerbereich des Flurstücks 44 durchgeführt werden.
2. soll der BUND durch öffentlich-rechtliche Baulast die erforderlichen Ausgleichsflächen auf seinem zukünftigen Flurstück 44 dauerhaft und

unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Gemeinde stellt dem BUND im Gegenzug ihre gesamte Wiesenniederungsfläche mit dem geschützten Baumbestand innerhalb des B-Planes Nr. 4 in gleicher Weise dauerhaft und unentgeltlich zur Verfügung. Die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der vier alten Eichen entlang der A.-Paul-Weber-Straße verbleibt bei der Gemeinde Schretstaken.

3. sollen Ausgleichsmaßnahmen in Form von bepflanzten Wallknicks entlang der knickfreien Grenze zwischen den Flurstücken 6/1 und 44 sowie ein Wallknickaumläufer in südlicher Verlängerung des Wallknicks am Westrand des Flurstückes 43 auf dem Grund des Flurstückes 44 hergestellt werden. Weiter sollen fünf Hochstamm-Obstbäume zur Ergänzung der alten Streuobstwiese angepflanzt werden. In der verbleibenden Ausgleichsfläche soll der Mutterboden teilweise abgetragen und lediglich eine natürliche Sukzession zugelassen werden.
4. Der BUND möchte das unbelastete Regenwasser aus dem Gebiet des B-Planes Nr. 4 in die Senke des Flurstückes 44 (Püngelshof) einleiten, um die Vernässung der Wiesenniederung und die Anlage eines saisonalen sowie eines permanenten Tümpels als Lebensräume für Amphibien, Libellen, ... herzustellen. Das Regenabwasser soll in mit Schilf u.a. Pflanzen bestandenen Sickermulden gereinigt werden und dann über den Wurzelraum in die Wiesenniederung einsickern. Es kann zum Nutzen der Gemeinde davon ausgegangen werden, dass die damit erfolgende Regenwasserrückhaltung zur Senkung der Erschließungskosten beiträgt.
5. Im Zusammenhang mit Nr. 4 soll u.a. auch mit dem GUV Bille geklärt und festgelegt werden, dass die im Flurstück 44 vorhandene Betonrohr-Abwasserleitung überstaut und im südlichen Kontrollschacht mit einer variablen Drosselungseinrichtung ausgestattet werden kann, mit der der Wasserstand in den zukünftigen Teichen reguliert werden soll.
6. Aus dem Baugebiet heraus soll keine Wegezuführung vorgesehen oder hergestellt werden, damit der zukünftige „Amphibienpark“ in einer beruhigten Lage verbleiben kann. Eine Zuwegung in den „Amphibienpark“ wird ausschließlich direkt von der A.Paul-Weber-Straße als kurzer Stichweg erfolgen.
7. Anregung und Empfehlung:
Zum Schutz der Ausgleichsmaßnahmen und des „Amphibienparkes“ wäre es grundsätzlich von großem Vorteil, wenn der Wendehammer im B-Plan Nr. 4 nicht an das Flurstück 44 angrenzen würde. Wir bitten um Prüfung, ob z.B. der Erschließungsweg um eine Grundstückstiefe nach Westen und der Wendehammer damit auch an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 43 gelegt werden kann und sollte.
8. Zum Schutz der westlichen Eiche Ei 0,9/16 auf der Wiesenfläche an der A.Paul-Weber-Straße sollte die zukünftige Grundstücksgrenze so eingemessen werden, dass der volle Stammdurchmesser auf Geländehöhe auch in 50 Jahren noch auf Gemeindegrund steht
9. Für den Entwicklungsschutz der Eichen-Baumkronen sollte bei allen besonders ausgewiesenen Eichen ein Kronendurchmesser von 20 m festgesetzt werden, wie es bei der Eiche Ei 1,2/20 vorgeschlagen ist. Die Baugrenzen auf den betroffenen Grundstücken wären dann entsprechend anzupassen.

10. Der BUND empfiehlt, den vorhandenen Wallknick an der Westgrenze des B 4 dauerhaft effektiv zu schützen, indem der geplante 3 m breite Schutzstreifen auf 5 m verbreitert wird. Für die jährlichen Pflegemaßnahmen des Schutzstreifens sollen unter Berücksichtigung des Knick- und Naturschutzes Hinweise und Empfehlungen im B-Plan aufgenommen werden.
11. Der BUND möchte anregen, die Ausgleichsmaßnahmen möglichst schon vorab, jedenfalls aber zeitgleich mit der Erschließung des B-Planes zu realisieren, damit möglichst frühzeitig Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere angeboten werden, die im Zuge der Herstellung des Baugebietes heimatlos werden.

Für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schretstaken steht der BUND weiterhin gern zur Verfügung. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner dieser Stellungnahme.

i.A. Dipl.-Ing. Hans-H. Stamer